

ZUR VORLAGE

an die am 2. Juni 2010 stattfindende
21. ordentliche Hauptversammlung der
Frauenthal Holding AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Dr. Oskar Grünwald

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Des Weiteren erkläre ich, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt bin, das meine berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde. Hinsichtlich meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen und vergleichbaren Funktionen verweise ich auf beiliegenden Lebenslauf.

Wien, am 11. Mai 2010


Dr. Oskar Grünwald



CURRICULUM VITAE

Dr. Oskar Grünwald

Ausbildung:

- Diplom und Doktorat an der Hochschule für Welthandel
- Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der AK Wien

Fachliche Qualifikation und Aufsichtsratsfunktionen:

- Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzender der ÖIAG
- Langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender der OMV, der APK Pensionskassa AG und der Strabag Österreich AG
- Aufsichtsratsmitglied bei Siemens AG Österreich, bei Bankhaus Feichtner & Co. AG und bei der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG
- Honorarprofessor an der TU Wien für Industriepolitik
- 1974 - 2002: Beisitzer beim Kartellrecht
- 1999 - 2002: Mitglied der Telekom-Control-Kommission
- 2001 - 2008: Mitglied der Übernahmekommission

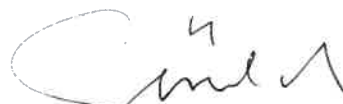
Aktuelle berufliche Funktionen:

1999-dato: Mitglied des Aufsichtsrats der Frauenthal Holding AG

Außer der genannten Funktion übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in in- oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

Ich erkläre hiermit, dass ich im Sinne der Regel 53 Österreichischer Corporate Governance Kodex als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied anzusehen bin.

Wien, am 11. Mai 2010



Dr. Oskar Grünwald